

Pferdefleisch für Bemittelte.

Die Wohlfahrtsfleischration auf 25 Deka erhöht.

Um für den Entgang an Brot der Bevölkerung eine anderweitige Substanz zu geben, hat sich das Volksernährungsamt zu einem bemerkenswerten Entschluß bestimmt gefunden. Die Ration an Wohlfahrtsfleisch wird von 20 auf 25 Deka pro Kopf und Woche erhöht, außerdem wird an die Inhaber der weißen Einkaufsscheine, also an die Angehörigen der bemittelten Stände, Pferdefleisch im Höchstmaß von je einem Kilogramm und zu ermäßigten Preisen für jeden Haushalt zur Ausgabe gebracht werden. Angesichts der gegenwärtigen Ernährungslage ist anzunehmen, daß diese außerordentlichen Fleischsubventionen mit Sympathie aufgenommen werden. Zwar brachte man namentlich in den bemittelten Schichten bisher dem Pferdefleisch ein nicht geringes, wenn auch durchaus unbegründetes Vorurteil entgegen. Diese vorgefaßte Meinung dürfte jedoch unter dem Einfluß der jetzigen Lebensmittelnappheit gewiß sehr rasch von praktischen Erwägungen verdrängt werden. Die für den Konsum verfügbaren Pferdefleischmengen scheinen übrigens nicht allzu reichlich zu sein, denn in der offiziellen Verlautbarung wird ausdrücklich betont, daß die Ausgabe nur insoweit erfolgt, als die Vorräte ausreichen.

Die offizielle Verlautbarung.

Die Rathhauskorrespondenz meldet:

Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch in der 62. Woche, und zwar für diese Woche im erhöhten Ausmaß von 25 Dekagramm für den Kopf, an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben V und W an folgenden Tagen in den Vormittagsstunden abgegeben werden: Samstag den 22. A bis F, Montag den 24. G bis K, Mittwoch den 26. L bis R und Donnerstag den 27. S bis Z.

An die Besitzer von weißen Einkaufsscheinen wird an denselben Tagen von 4 Uhr nachmittags an, solange die Vorräte reichen, Pferdefleisch im Höchstmaß von 1 Kilogramm für jeden Haushalt zum ermäßigten Preise von 8 Kronen für Vorderes und 10 Kronen für Hinteres, gegen Abtrennung des Abschnittes XIV vom weißen Einkaufsschein, in nachstehenden Ständen und Geschäften der Großschlächtereier A.-G. abgegeben werden: 2. Bezirk, Volkertplatz (für Bewohner des 1. und 2. Bezirkes); 3. Bezirk, Thomasplatz; 4. Bezirk, Thorushalle; 5. Bezirk, Kohlgaße; 6. Bezirk, Gumpendorferstraße (für Bewohner des 6. und 7. Bezirkes); 8. Bezirk, Albertgaße; 9. Bezirk, Viriotplatz; 10. Bezirk, Columbusgaße; 11. Bezirk, Endplatz; 12. Bezirk, Niederhofstraße; 13. Bezirk, Gütteldorferstraße; 14. Bezirk, Rollersberggaße; 14. Bezirk, Meißelstraße; 15. Bezirk, Neubaugürtel; 16. Bezirk, Johann Nepomuk Berger-Platz und Hydenplatz; 17. Bezirk, Dörnerplatz und Wallgaße; 18. Bezirk, Gersthofer Markt; 19. Bezirk, Hannoverplatz; 20. Bezirk, Innstraße; 21. Bezirk, Floridsdorf und Stablan.